

Zu Ltg.-117/H-12-1984

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes,  
mit dem das NÖ Hausstandsgründungsgesetz 1979 geändert wird

B e r i c h t  
des  
Finanz - AUSSCHUSSES

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 16. Jänner 1985 die Vorlage der Landesregierung, GZ I/10-A-0310/7 vom 11. Dezember 1984, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Hausstandsgründungsgesetz 1979 geändert wird, beraten und, wie sich aus der Beilage (Antrag des Abg. Rozum) ergibt, geändert.

Begründung:

Der Ersatz der Wortfolge "ausschließlich in Niederösterreich" durch das Wort "dort" trägt zur Vereinfachung und Klarheit der niederösterreichischen Rechtssprache im Sinne eines verstärkten Bürgerservice bei.

Darüberhinaus soll es aus Verwaltungsvereinfachungsgründen genügen, daß ein ordentlicher Wohnsitz in Niederösterreich begründet wird. Daher kann von einer Prüfung, ob weitere ordentliche Wohnsitze des Antragstellers in anderen Bundesländern vorliegen, Abstand genommen werden.

Rozum  
Berichterstatter

Dr. Bernau  
Obmann